



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 145960	0351 81920	03.11.2021

Tagesbrief 180/21 vom 03.11.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Förderrichtlinie mobile Luftreiniger – Antragstellung möglich**
- **Sächsische Impfkommision empfiehlt Booster-Impfung für alle ab 18 Jahre**

1. Förderrichtlinie mobile Luftreiniger – Antragstellung möglich

Zuletzt hatten wir mit [Tagesbrief 176/2021 vom 19.10.2021](#) darüber informiert, dass die Förderrichtlinie mobile Luftreiniger durch das Kabinett beschlossen wurde. Zwischenzeitlich ist auch eine Veröffentlichung der Richtlinie erfolgt, die unter dem folgenden Link abgerufen werden kann: <https://www.schule.sachsen.de/foerderrichtlinie-mobile-luftreiniger-7634.html>.

Zudem hat uns das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) darauf hingewiesen, dass seit dem 1. November 2021 eine Antragstellung über das Portal der Sächsischen Aufbaubank (SAB) elektronisch möglich ist. Die entsprechende Produktseite, von der aus eine Verlinkung in das elektronische Antragsportal der SAB möglich ist,

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:
post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

kann unter dem folgenden Link aufgerufen werden:
www.sab.sachsen.de/mobile-luftreiniger.

Abschließend weisen wir noch einmal darauf hin, dass die **Antragsfrist** bereits am **25. November 2021** endet.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

2. Sächsische Impfkommision empfiehlt Booster-Impfung für alle ab 18 Jahre

Nach der neuesten Empfehlung der Sächsischen Impfkommision (SIKO) zum 1. November 2021 (**Anlage**) sind Auffrischungsimpfungen ohne Einschränkung für alle Menschen ab 18 Jahre möglich. Frühestens sechs Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung kann demnach eine so genannte Booster-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff verabreicht werden. Neueste Daten belegen demnach eine Risikoreduktion eindrucksvoll für alle Altersgruppen. Für bestimmte Personengruppen, wie zum Beispiel Ältere und Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen, gibt es bereits seit längerem eine Empfehlung für eine Booster-Impfung.

Darüber hinaus hat die SIKO vorsorglich ihre Empfehlung bezüglich des Impfstoffes von Moderna (»Spikevax«) angepasst. Dieser wird nun ab einem Alter von 30 Jahren empfohlen. Zugelassen ist das Vakzin ab 12 Jahre. Hintergrund sind neueste Studien aus dem Oktober, die auf eine etwas größere Zunahme von Herzmuskel- und Herzbeutelentzündungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen hindeuten. Solche Nebenwirkungen, die in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach der Impfung auftreten können, sind in Sachsen in der Altersklasse bis 30 Jahre bisher nicht bekannt. Zudem sind diese insgesamt sehr selten. Dies trifft auf beide mRNA-Impfstoffe gleichermaßen zu. Bei den Impfkationen an Sachsens Schulen werden künftig beide mRNA-Impfstoffe angeboten.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlage